travel_document_erika

front ***back***

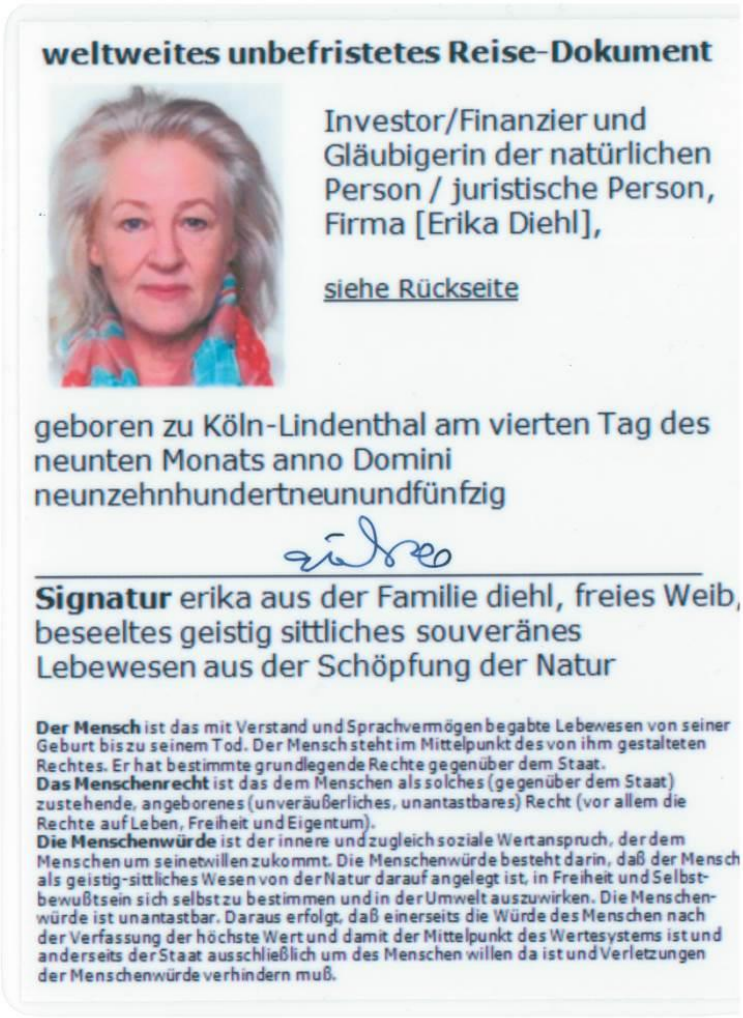

lead - indication

Der Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechtes. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

Das Menschenrecht ist das dem Menschen als solches (gegenüber dem Staat) zustehende, angeborenes (unveräußerliches, unantastbares) Recht (vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum). …

Die Menschenwürde ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der dem Menschen um seinetwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, daß der Mensch als geistig-sittliches Wesen von der Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewußtsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus erfolgt, daß einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und anderseits der Staat ausschließlich um des Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muß. …

Literatur, VAHLEN JURA, Gerhart Köbler, Juristisches Wörterbuch, Für Studium und Ausbildung, 16. Auflage 2016, ISBN 978 380 065 1429, Der Mensch, Seite 281, Das Menschenrecht, Seite 282, Die Menschenwürde, Seite 282